



Sicherheits- leitfaden





GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Sicherheitsleitfaden der Realschule Hohenhameln

Beschluss des Schulvorstands vom 8. Juni 2009

letztmals aktualisiert am 13.10.2011

Grundlagen:

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen

RdErl. d. MK v. 15.2.2005 - 23.3 - 51 650 (SVBl. Nr.3/2005 S.121) - VORIS 22410 -

Bezug: Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 - 201-51 661 (SVBl. S.380) - VORIS 22410 –

Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft

Gem. RdErl. d. MK, d. MI und d. MJ v. 30.09.2003 - 201-51 661 - (Nds.MBl. Nr.32/2003 S.675; SVBl. 12/2003 S.380) - VORIS 22410 –

Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen

RdErl. d. MK v. 28.7.2008 - 23.5-40 183/2 (Nds.MBl. Nr.31/2008 S.847; SVBl. 10/2008 S.337) - VORIS 22410 –

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 –

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 –

Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen

Hrsg.: Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover 2009

Brandschutzordnung der Realschule Hohenhameln

vom September 2009 nach DIN 14096 – 1-3

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz

Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A8 vom September 1994 in der Fassung vom Juni 2002

1. Lage und Objektbeschreibung

Die Realschule Hohenhameln befindet sich zusammen mit der Hauptschule Hohenhameln in einem Schulzentrum. Das Gebäude ist durch seine Weitläufigkeit gekennzeichnet. Dagegen erstrecken sich die Klassenräume lediglich auf das Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. Nur der Fachraum Biologie befindet sich im 2. Obergeschoss. Außerdem ist im Hauptgebäude die Kreisbücherei Hohenhameln untergebracht.

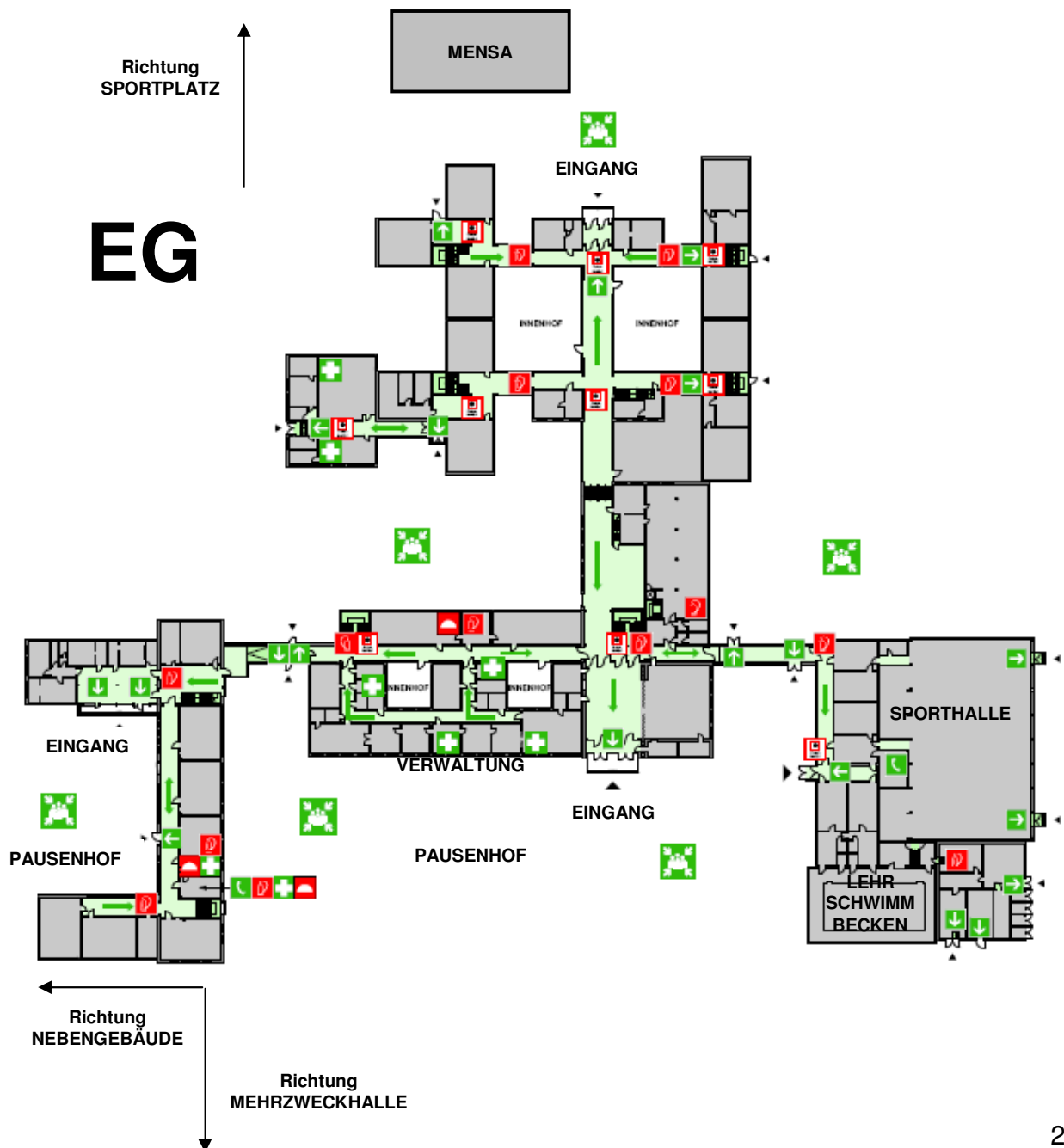
Direkt an das Hauptgebäude angrenzend befindet sich das Lehrschwimmbecken und eine Sporthalle, die auch von Vereinen und außerschulischen Gruppen genutzt wird.

Des Weiteren besitzt die Realschule ein Nebengebäude, in dem sich ein Werkbereich, der Freizeitbereich sowie die Schulküche befinden. Der Heimatverein Hohenhameln ist ebenfalls im Nebengebäude in einem Raum untergebracht.

Ebenso gehören eine Mehrzweckhalle und eine Mensa zum Schulzentrum, die baulich vom Hauptgebäude abgetrennt sind. Gegenüber des Schulzentrums (über Dehnenweg) befindet sich die Sportanlage.

Das Schulzentrum verfügt über einen großen und einen kleinen Pausenhof, der von Schülerinnen und Schülern beider ansässigen Schulformen genutzt wird.

Objektplan (aus Flucht- und Rettungsplan) des Hauptgebäudes:



2. Schutzziele

Das vorliegende Sicherheitskonzept soll der Bewältigung möglicher Gefahren dienen, um für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen. Darunter fallen insbesondere Vorkehrungen hinsichtlich der Brand- und Unfallgefahr, bei andersartigen Schadensereignissen sowie der Schutz gegen und bei Eindringen unerwünschter Personen.

Im Mittelpunkt stehen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen sowie eine zeitnahe Alarmierung der Polizei- und Rettungskräfte.

Die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Realschule Hohenhameln fühlen sich verantwortlich für die Sicherheit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Auch auf dem Schulweg sowie im Schulbus wird zu sicherem und rücksichtsvollem Verhalten angeleitet. Zusammen mit dem Schulleiternrat, der Schülervertretung, dem Schulträger und außerschulischen Kooperationspartnern (z.B. Polizei, Feuerwehr und DRK) wird das Thema Sicherheit und Gewalt immer wieder aufgegriffen.

3. Gefahrenquelle

Die Realschule Hohenhameln ist keine Schule mit problematischen sozio - kulturellen Bedingungen. Gewalt ist kein beherrschendes Thema, wenngleich es auch in unserem Schulalltag Gewaltvorfälle gibt (siehe Gewaltpräventionskonzept).

Auf Grund der Größe der Schule, der Weitläufigkeit des Geländes und vor allem der vielen Zugänge zur Schule ist es jedoch kaum möglich, potentielle „Täter“ gänzlich fernzuhalten (siehe dazu auch Punkt 5).

4. Verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen

Allgemein:

- Die vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landeskriminalamt Niedersachsen vorgeschlagenen Maßnahmen sind Grundlage des Sicherheitskonzeptes.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen zu den aktuellen sicherheitsrelevanten Themen (Brandschutz, Evakuierung, Bedrohung, Erste Hilfe, Gefahrstoffen, Arbeitssicherheit etc.)
- Konsequente Beachtung grundlegender Pflichten des Schulpersonals (Beobachtungen von Schülern, Aufsicht, Eingreifen bei Streit oder Gefahr, Einschalten der Eltern etc.)
- Unregelmäßige, aber konsequente Kontrollgänge im Haus durch Hausmeister und Schulleitung.
- Arbeitssicherheitsausschuss tagt wenigstens 3x im Jahr.

Brandschutz & Evakuierung:

- Regelmäßige Belehrungen (Sensibilisierung) von Schülern bezüglich des Verhaltens im Brandfall und bei einer Gebäudeevakuierung.
- Jedes Schuljahr findet für den 5.- 7. Jahrgang eine Unterweisung bzw. Belehrung durch den Brandschutz erzieher der Freiwilligen Feuerwehr Hohenhameln statt.
- Unterweisung des Schulpersonals in die Handhabung einer Löschdecke und eines Feuerlöschers (1x Jahr während der Präsenztage).
- Jährliche reale Übungen bezüglich Brandschutz und Evakuierung (gem. RdErl. d. MK - Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen).

Verletzungen & Unfälle:

- Fester Bestandteil unseres Schullebens ist ein Schulsanitätsdienst, der durch regelmäßige AG-Stunden und Lehrgänge des DRK fachliche Kompetenzen im Bereich der Ersten Hilfe einbringt.
- Selbstverständlich ist die kontinuierliche Fortbildung der Lehrkräfte, um zielgerichtet Erste Hilfe leisten zu können (gem. RdErl. d. MK - Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen).
- Zudem wird für den 10. Jahrgang jährlich ein Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ mit freiwilliger Teilnahme angeboten.

Gewalt & Bedrohung:

- Im Zuge des Gewaltpräventionskonzepts erfolgt eine Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften (Beratungslehrerin, Schulmediatorin, Buddy-Coaches, Schulsozialpädagogin) sowie Schülerinnen und Schülern (Buddys, Konfliktschlichter), die im Umgang mit Gewalt im schulinternen Dialog eine zentrale Rolle einnehmen (siehe Gewaltpräventionskonzept).
- Alle zwei Jahre finden zum Thema Gewalt Projektstage für den 9. und 10. Jahrgang sowie mit dem zuständigen Beamten der Polizei Peine für den 6. Jahrgang eine Präventionsveranstaltung „Gewalt im Schulalltag“ statt (siehe Konzept Projektstage, Gewaltpräventionskonzept)
- Regelmäßige Belehrungen (Sensibilisierung) von Schülern bezüglich des Verhaltens bei Bedrohungsszenarien sowie des Umgangs mit fremden und auffälligen Personen. Die Schüler sind dazu anzuleiten, zu beobachten und zu reagieren, wenn sie Unbekannten begegnen und sich sofort an eine Vertrauensperson zu wenden
- Besucher sollen sich nur in begründeten Fällen und mit triftigem Grund im Schulgebäude und auf dem Gelände aufhalten. Das Personal der Schule ist gehalten, wachsam zu sein und alle fremden Personen im Haus sowie im

Eingangsbereich anzusprechen. In begründeten Fällen erfolgt der Verweis (Hausrecht) und / oder Meldung an die Polizei.

- Gefahren durch mitgebrachte Gegenstände erkennen und entgegenwirken (siehe RdErl. d. MK - Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen).
- Ein Bussicherheitstraining erhalten alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Schullaufbahn (Klasse 5) an der Realschule Hohenhameln durch die Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB).
- Jeder Schüler muss sich über seinen Schülerschein ausweisen können.

5. Vorbeugende technische und organisatorische Maßnahmen

Allgemein

- Im Sekretariat (neben der Alarmierungseinrichtung) ist ein Ordner mit folgenden Unterlagen hinterlegt:
 - Überblick der Schülerzahlen nach Klassen und Jahrgängen
 - Klassenlisten mit Adressen und Telefonnummern
 - Kollegiumsliste mit Adressen und Telefonnummern
 - Verzeichnis mit wichtigen Kontaktdaten
 - Gefahrstoffkataster
 - Gebäude und Geländeplan (mit eingezeichneten Klassen- und Fachräumen)
- Schulbegehungen zum Schuljahresanfang durch Schulleitung, Sicherheitsbeauftragten, Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung, Personalrat mit Erstellung eines Protokolls bzw. Mängelliste. Eventuell werden Fachleuten (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzprüfer, Mitarbeiter des Landkreises etc.) hinzugezogen.

Brandschutz und Gefahrstoffunfälle

- Aktuelle Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege sowie Hinweise zum Verhalten im Brandfall in den Räumen (Brandschutzordnung Teil A & B)
- Kennzeichnung der Räume mit Druckgasbehältern (gem. GUV-V A8)
- Sachgemäße Aufbewahrung der Chemikalien sowie regelmäßige Aktualisierung des Gefahrstoffkatasters.
- Einrichtung und Markierung (Klassenschilder) einer Sammelstelle (**Freifläche hinter der Mehrzweckhalle**)

- Regelmäßige Überprüfung des baulichen Brandschutzes und der Brandschutzanlagen (z. B. Beschilderung, Feuerschutztüren, Alarmierungseinrichtung etc.)
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen sowie Beachtung der Brandlasten im Schulgebäude.
- Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen (hier: Feuerlöscher)

Verletzungen & Unfälle

- Kennzeichnung von Erste-Hilfe-Einrichtungen
- Einrichtung und Ausstattung eines Sanitätsraums
- Erste-Hilfe-Material in Fachräumen
- Jährliche Überprüfung und Dokumentation des Erste-Hilfe-Materials
- Führen eines Hauptverbandbuches sowie Evaluation des Verletzungsaufkommens im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung

Gewalt und Bedrohung

- Jeder Besucher der Realschule Hohenhameln ist verpflichtet sich im Sekretariat unter Angabe der Gründe anzumelden. Ebenso erfolgt eine Abmeldung beim Verlassen des Gebäudes. Die Zeiten werden dokumentiert. Je nach Art des Aufenthalts wird ein Besucherausweis ausgehändigt. Ein Hinweis auf diese Regelung befindet sich an den Eingangstüren.
- Handwerker und andere Betriebsangehörige oder Mitarbeiter des Landkreises, die im Schulgebäude ihren Aufträgen nachgehen, werden durch den Hausmeister erfasst. Es erfolgt eine Rückmeldung ans Sekretariat.
- Das Schulgebäude bleibt grundsätzlich ein offen zugängliches Gebäude. Die Haupteingänge an der Mensa, zum großen Schulhof und zum kleinen Schulhof sind geöffnet. Die Nebeneingänge sind nur von innen zu öffnen und schränken somit die Zugangsmöglichkeiten ein. Schülerinnen und Schüler dürfen keinen fremden Personen Zugang über diese Eingänge gewähren.
- Videokameras zur Überwachung von Teilen des Schulgebäudes und Schulgeländes zur Überwachung der Eingänge, Flure und Schulhöfe mit Aufzeichnungsmöglichkeit sind dringend erforderlich. Uneingeschränkter Zugang zu dem Bildmaterial haben die Schulleitung als auch der Hausmeister.
- Ansprechen von schulfremden Personen durch alle Lehrkräfte mit dem Hinweis auf die Meldung im Sekretariat oder Verweis aus dem Schulgebäude (Wahrnehmung des Hausrechts). In besonderen Verdachtsfällen Information an die Schulleitung und evtl. Meldung an die Polizei.
- Verbesserung der Beleuchtung auf den Gängen durch Neuinstallation

- In jedem Klassenraum muss eine funktionierende Lautsprecheranlage installiert werden, damit Schülerinnen und Schüler und die entsprechenden Lehrkräfte über mögliche Gefahrensituationen informiert werden können. (Beantragt beim Schulträger am 13.03.2009, Absprachen zum weiteren Vorgehen müssen zwingend zeitnah erfolgen).
- Alle Außentüren, außer denen der Haupteingänge zur Mensa und zu den beiden Schulhöfen, sind mit Knauf ausgestattet.
- Alle Klassen- und Fachräume sollen mit Knauf an der Außentür versehen werden.
- Verbesserung und Anpassung der Aufsichten an die aktuellen schulischen Rahmenbedingungen.
- Unterstützung der Busaufsichten durch geeignete Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs.
- Toilettengang von Schülern nur in den Pausen.

Verletzungen und Unfälle

- Verletzte Schüler melden sich im Sekretariat bzw. die Verletzung wird dort gemeldet.
- Grundsätzlich ist jeder zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet. Die erste Lehrkraft trägt solange die Verantwortung, bis eine andere Lehrkraft resp. Mitarbeiterin die Versorgung übernimmt oder der Verletzte dem Rettungsdienst, den Erziehungsberechtigten übergeben oder in Begleitung zum Arzt oder nach Hause entlassen wurde.
- Die ausgebildeten Schüler des Schulsanitätsdienstes sind mit Mobiltelefonen ausgestattet und können zur Unterstützung und Entlastung gerufen werden (Erste-Hilfe, Krankentransport, Einweisung des Rettungsdienstes etc.).
- Jede Erste-Hilfe-Leistung aufgrund eines Schulunfalls wird im Hauptverbandbuch erfasst (befindet sich im Sekretariat).
- Jede Lehrkraft ist verpflichtet, zeitnah eine Unfallmeldung auszufüllen, soweit ein Arztbesuch aufgrund eines Schulunfalls stattgefunden hat. Entsprechende Informationszettel für die Erziehungsberechtigten befinden sich im Sekretariat.

6. Technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen für den Schadensfall

Telefone mit Außenverbindung

- Sekretariat / Schulleitung
- Lehrerzimmer
- Arbeitsvorbereitungsraum (Nebenzimmer)

- Hausmeisterbüro
- Büro Sozialpädagogin
- Mensa
- Beratungslehrerzimmer
- (Verwaltung der Hauptschule)

Telefone mit frei geschalteten Notrufnummern und Kurzwahlnummern

- Biologieraum
- Chemieraum
- Physikraum
- NAT-Raum
- Sporthalle
- Schwimmhalle
- Mehrzweckhalle
- Schulküche
- Freizeitbereich (*in der Anschaffung*)
- (Fachräume der Hauptschule)

Sicherstellung der Erreichbarkeit und des Notrufs

- Vorhalten eines netzunabhängigen Telefons (Mobiltelefon) in einem Notfallkasten, so dass bei Stromausfall und bei geschlossenem Sekretariat das Absetzen eines Notrufs möglich ist. Des Weiteren wird so die Telekommunikation bei Stromausfall und an der Sammelstelle aufrechterhalten.

Zufahrten (für Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei)

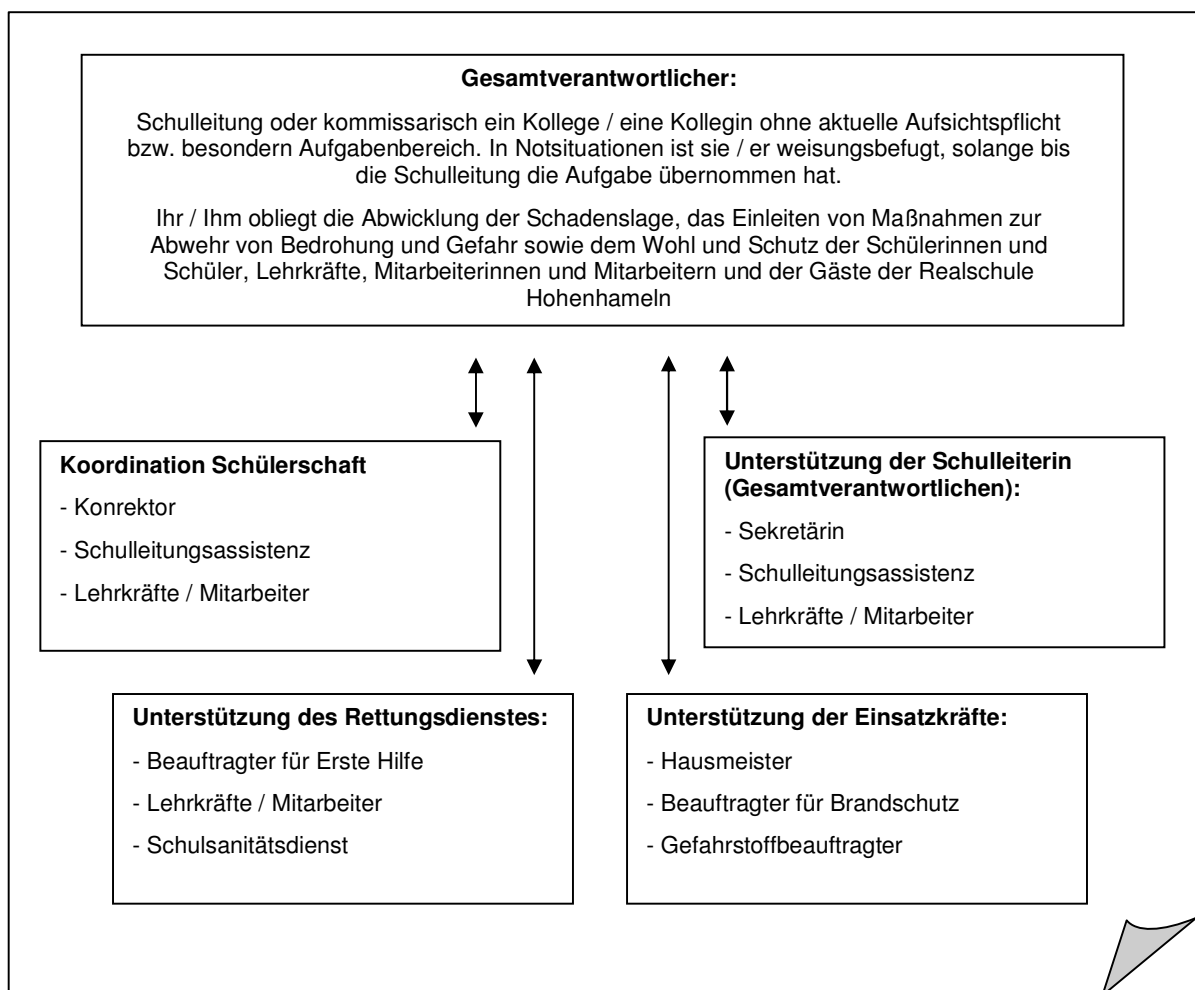
- Zufahrt über den großen Schulhof (Am Schulzentrum)
- Zufahrt über den Lehrerparkplatz / Reithalle (Dehnenweg)

Sammelstelle

- Die Sammelstelle für die Realschule Hohenhameln befindet sich auf der Rasenfläche hinter der Mehrzweckhalle. Hier stellen sich die Klassen anhand der vorhandenen Beschilderung in Zweierreihen auf. Wird z. Z. Unterricht in Bändern / Kursen erteilt, so erfolgt die Aufstellung in der entsprechenden Jahrgangssektion.

- Bei schlechter Wetterlage rücken die Schüler nach der Vollständigkeitskontrolle und Meldung an die Schulleitung bzw. Gesamtverantwortlichen in die Mehrzweckhalle ein.
- Abholung der Schüler an der Sammelstelle durch die Eltern im Evakuierungsfall: Zugang nur über Clauener Straße (B 494).

Interne Zuständigkeiten / Notfallstab



Einsatzkräfte / Ansprechpartner im Alarmfall

Kontaktpersonen für Einsatzkräfte	
Rektorin	Herr Skremm
Tel.: Durchwahl Schule: 05128-400032	
Tel.: Privat - siehe Notfallordner -	
Konrektor	Herr Schrader
Tel. Durchwahl Schule: 05128-400033	
Tel. Privat: - siehe Notfallordner -	
Sekretärin	Frau Bädje
Tel. Durchwahl Schule: 05128-400030	
Beauftragter für Brandschutz, Beauftragter für Erste-Hilfe	Herr Büsel
Tel. Durchwahl Schule: 05128-400030	
Tel. Privat - siehe Notfallordner -	
Gefahrstoffbeauftragter	Herr Brandes
Tel. Durchwahl Schule: 05128-400030	
Tel. Privat - siehe Notfallordner -	
Hausmeister	Herr Flegel
Tel. Durchwahl Schule: 05128-400038	
Mobil 0162-1097469	
Hausmeister	Herr Harstick
Tel. Durchwahl Schule: 05128-400038	
Mobil 0174-6276741	

6. Verhaltensleitlinien für den Schadensfall

Verhalten bei Brand und Explosion

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Brandmelder benutzen oder Meldung im Sekretariat
 2. Notruf absetzen (112 – Feuerwehr)
 3. Brandbekämpfung z.B. mit Feuerlöscher oder Löschdecke (Eigenschutz beachten!)
-
1. Türen und Fenster schließen, Schüler geordnet aufstellen lassen
 2. Klassenbuch bzw. WPK-Heft mitnehmen
 3. Sammelplatz aufsuchen (Rasenfläche hinter der Mehrzweckhalle)
 4. Anwesenheit feststellen
 5. Fehlende Schüler/innen bei Schulleitung oder Gesamtverantwortlichen melden
 6. Weitere Anweisungen abwarten
 7. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist oder Schüler erst nach Hause entlassen, wenn dies angeordnet wurde

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Notruf absetzen (112 – Feuerwehr) – soweit noch nicht geschehen
2. Auslösen des Feueralarms und Evakuierung veranlassen
3. Erforderlichen Notfallordner und Notfallhandy zum Sammelplatz mitnehmen
4. Evakuierung unterstützen und kontrollieren
5. Kontrolle und Dokumentation der Anwesenheit (Meldungsaufnahme der Lehrkräfte)
6. Evtl. Einrücken in die Mehrzweckhalle veranlassen
7. Meldung und Zusammenarbeit mit den eintreffenden Hilfskräften
8. Einrichten eines Notfallstabs / delegieren von Aufgaben (siehe Interne Zuständigkeit)
9. Entwarnung geben bzw. Schülerentlassung anordnen
10. Landkreis und Landesschulbehörde informieren

Verhalten bei Gasgeruch / Gasaustritt

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. **Alle** elektrischen Kontakte vermeiden, um Zündquelle auszuschließen! (Lichtschalter, Stecker ein- und ausschalten etc.)
2. Handys nicht betätigen!
3. Nach Möglichkeit Gasaustritt stoppen (z.B.: Not aus!)
4. Das betroffene Gebiet evakuieren
5. Meldung an das Sekretariat
6. Weitere betroffene Klassen evakuieren
7. Gebiet weiträumig vor Zutritt absichern

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Notruf absetzen (112 – Feuerwehr)
2. Über den Hausmeister Kontakt zum Gasversorger herstellen (evtl. Haupthahn absperren)
3. Evakuierung notfalls durch Tür-zu-Tür-Information durchführen (Eigenschutz beachten!)
4. Gebäude erst wieder betreten, wenn die Einsatzleitung / Fachkräfte es freigegeben haben
5. Landkreis und evtl. Landesschulbehörde informieren

Verhalten bei Unfällen / medizinischen Notfällen

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Einschätzung und Sicherung des Unfallortes
2. Versorgung der Unfallopfer (Erste Hilfe!)
3. Ggf. Notruf absetzen – 112 Rettungsdienst
4. Als Unterstützung den Schulsanitätsdienst anfordern
5. Einweisung des Rettungsdienstes / Abschirmung des Unfallortes
6. Zeugen suchen und auffordern, vor Ort zu bleiben

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
2. Anfertigen eines Unfallberichts (Vordrucke im Sekretariat erhältlich, ggf. Unterstützung durch Herrn Büsel, Beauftragter für Erste-Hilfe)

Verhalten bei Todesfällen

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Einschätzung und Sicherung des Unfallortes
2. Versorgung der Unfallopfer (Erste Hilfe!)
3. Ggf. Notruf 110 absetzen (Wer?, Was?, Welche?, Wo?, Wie viele?)
4. Als Unterstützung den Schulsanitätsdienst anfordern
5. Einweisung des Rettungsdienstes / Abschirmung des Unfallortes
6. Zeugen suchen und auffordern, vor Ort zu bleiben

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Verständigung und Zusammenarbeit mit der Polizei
2. Benachrichtigung der Angehörigen
3. Evtl. Notfallseelsorge anfordern.
 1. Ort sichern und abschirmen
2. Landesschulbehörde informieren; evtl. anfertigen eines Unfallberichts (Vordrucke im Sekretariat erhältlich, ggf. Unterstützung durch Herrn Büsel, Beauftragter für Erste-Hilfe)
3. Folgemaßnahmen erörtern

Verhalten bei und nach sexuellem Übergriff

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Nach Möglichkeit die Bedrohung durch Einschreiten beenden bzw. verhindern (Eigenschutz beachten!)
2. Das Opfer an einen abgeschirmten Ort / Raum bringen
3. Für Betreuung durch Vertrauensperson sorgen
4. Beim Opfer bleiben, bis ärztliche und / oder seelsorgerische Hilfe eingetroffen ist
5. Falls notwendig Erste Hilfe leisten
6. Meldung an das Sekretariat
7. Ggf. Notruf absetzen – 112 Rettungsdienst

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Notruf absetzen – 112 Rettungsdienst (soweit noch nicht geschehen)
2. Polizeiliche Hilfe anfordern
3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
4. Feststellung weiterer beteiligter Personen bzw. Zeugen
5. Dokumentation und informieren der Landesschulbehörde

Verhalten bei Suizidgefährdung

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

Generell gilt: Alle Androhungen ernst nehmen und weiterleiten –
Bewertung des Gefährdungsgrades:

Geringfügige und nicht akute Androhung (Gerücht, Hörensagen bzw. eigene Aussagen, die eine Suizidabsicht erkennen lassen)

8. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Betreuungslehrerin, Schulsozialpädagogin, Schulpsychologe etc.)
9. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
10. Beratung und evtl. Einleitung von Hilfsmaßnahmen (psychologische Betreuung)

Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

1. Nach Möglichkeit Gefahrenabwehr leisten
2. Die Person nicht ohne Aufsicht lassen
3. Betreuung durch die Beratungslehrkraft bzw. Schulsozialpädagogin
4. Notruf absetzen
5. Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
6. Kontakt mit Erziehungsberechtigten und der Polizei
7. Externe psychologische Fachkraft einbeziehen.

Verhalten bei vermissten Schülerinnen und Schülern

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Bei Lehrkräften und Schülern erkundigen, ob der / die Betreffende wirklich vermisst wird. Unsicheren Informationen weiter nachgehen.
2. Sollte ein Schüler während der Unterrichtszeit tatsächlich vermisst werden, muss dies sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

3. Das Schulgelände nach dem Vermissten absuchen.
4. Die Eltern der Vermissten telefonisch benachrichtigen bzw. Abwesenheit klären.
5. Die Polizei angemessen und frühzeitig einbeziehen.

Verhalten bei Alkohol- und Drogenkonsum

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Wenn eine Lehrkraft den Verdacht hat, dass ein Schüler/ eine Schülerin unter dem Einfluss oder im Besitz einer verbotenen Substanz steht, muss unverzüglich die Schulleitung informiert werden
2. Wenn eine Lehrkraft Kenntnis hat über möglichen Drogen bzw. Alkoholmissbrauch, sollte sie sich mit anderen Lehrkräften, der Beratungslehrerin und Schulsozialpädagogin darüber austauschen. Ggf. müssen spezielle Experten (z. B. Drogenberatung, Schulpsychologe etc.) konsultiert werden

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe (z.B. Polizei, Jugendamt etc.)
2. Feststellung der beteiligten Personen
3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
4. Isolierung der beteiligten Personen zur Befragung und Untersuchung (mit Hilfe der Polizei)
5. Erörterung von disziplinarischen Konsequenzen
6. Festlegung der weiteren Vorgehensweise (z. B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme, Strafanzeige etc.)
7. Dokumentation

Verhalten bei Vandalismus

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Bewertung des Ausmaßes des Vorfalles
2. Feststellung der beteiligten Personen
3. Dokumentieren des Vorkommnisses und evtl. Information des Kollegiums

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Sicherstellen von Beweisen, Fotos anfertigen
2. Feststellung weiterer beteiligter Personen bzw. Zeugen
3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
4. Wenn möglich Schüleraussagen als Bericht verfassen lassen
5. Benachrichtigung des Schulträgers bzw. Eigentümers. Bei Beschädigung von persönlichen Sachwerten erfolgt eine Schadensmeldung an den „Kommunalen Schadensausgleich Hannover“; für Beschädigungen der Schulausstattung wird ein Schadensbericht für den LK Peine erstellt. (Formulare erhältlich im Sekretariat).
6. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen
7. Festlegung der weiteren Vorgehensweise (z. B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme, Strafanzeige etc.)
8. Dokumentation

Verhalten bei Belästigung / Diskriminierung

(verbale Drohungen, Erpressung, Schikanierten und Mobbing, Bandenbildung und Einschüchterung)

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Bewertung der Intensität des Vorfalls und Einschätzung der benötigten Hilfe
2. Feststellung der beteiligten Personen und Deeskalation der Situation
3. Kurzdokumentation des Vorkommnisses, Weiterleitung des Berichts an Beratungsteam und Schulleitung

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorfalls
2. Feststellung weiterer beteiligter Personen bzw. Zeugen
3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
4. Wenn möglich Schüleraussagen als Bericht verfassen lassen
5. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen
6. Festlegung der weiteren Vorgehensweise (z. B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme, Strafanzeige, Jugendamt, Schulpsychologe etc.)
7. Dokumentation

Verhalten bei Bombendrohung

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Dem Anrufer möglichst genaue Aussagen entnehmen oder versuchen im Gespräch zu bekommen und sofort notieren. Versuchen, noch während des Anrufes Hilfe zu bekommen, evtl. Lautsprecher einschalten. Folgende Fragen sind wichtig:
 - **Wann wird die Bombe explodieren?**
 - **Wo ist die Bombe?**
 - **Wie sieht sie aus?**
 - **Was für eine Bombe ist es?**
 - **Wie wird sie zur Explosion gebracht?**
 - **Warum tun Sie das?**
 - **Wer sind Sie?**
 - **Von woher rufen Sie an?**
2. Das Telefon nicht wieder auflegen, sondern möglichst von einem anderen Apparat die Polizei alarmieren. ???
Beschreibung des Anrufs:
 - *Herkunft des Anrufs (örtlich, Ferngespräch, Hausruf, Mobil...)*
 - *Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Akzent, Tonfall, usw.)*
 - *Schien der Anrufer die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?*
 - *Gab es Hintergrundgeräusche?*
 - *Weitere wichtige Bemerkungen?*
3. Bewertung der Dringlichkeit und ggf. Evakuierungsalarm auslösen.

Folgemaßnahmen der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

1. Schulleitung, Polizei und Feuerwehr sind verpflichtet, sich gegenseitig sofort zu informieren bzw. sich über die Ernsthaftigkeit der Drohung zu beraten und evtl. das Gebäude zu evakuieren.
2. Wenn das Gebäude nicht evakuiert werden soll, treffen Schulleitung, Polizei und Feuerwehr Absprachen über das weitere Vorgehen (z. B. Absuchen des Gebäudes).
3. Information der Landesschulbehörde
4. Weitere Konsequenzen mit der Einsatzleitung absprechen

Verhalten bei Bedrohung durch Person

Sofortmaßnahmen der Lehrkräfte:

1. Nach Möglichkeit die Bedrohung durch Deeskalation verhindern (Eigenschutz beachten!)
2. Ansonsten nach Möglichkeit die Bedrohung durch Einschreiten beenden, z. B. Isolieren der Person (Eigenschutz beachten!)
3. Maßnahmen für die Sicherheit der Schüler/innen treffen, z.B. Anweisungen erteilen („Betretet das Gebäude!“, „Geht in Deckung!“ etc.)
4. Mit Schülern einen sicheren Klassenraum aufsuchen und sichern (verschießen).
5. Sekretariat informieren, Person und ihren Aufenthaltsort sowie ihre Handlung beschreiben
6. Ggf. Notruf absetzen (110 - Polizei)
7. Bei Schusswaffengebrauch an eine massive Wand hocken, nicht hinter der Tür oder Fenstern aufhalten
8. Aufmerksam die Gefahrenlage verfolgen und kontinuierlich bewerten

Folgemeasures der Schule (ggf. mit Hilfe der Schulleitung):

9. Grad der Bedrohung beurteilen, Maßnahmen zur Bedrohungs-beseitigung und –abwehr einleiten (Aufsichten, weitere Lehrkräfte, Polizei)
10. Unterstützung der Lehrkraft durch weitere Kolleginnen und Kollegen
11. Notruf 110 – Polizei, wenn möglich Gebäudeteil und Zugang benennen
12. Während der Bedrohungssituation Lehrkräfte und Schüler warnen (evtl. Code-Durchsage)
13. Nach Möglichkeit Polizei in Empfang nehmen und einweisen
14. Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung geben
15. Landesschulbehörde benachrichtigen

Erstellt von

Frau Rehmet-Bressemer,

Realschulrektorin

Herrn Büsel,

Beauftragter für Brandschutz und Evakuierung

Beauftragter für Erste Hilfe

Sicherheitsbeauftragter